

Merkblatt zur

repräsentativen Wahlstatistikbei der Wahl zum 7. Landtag Brandenburg
am 1. September 2019**Liebe Wählerinnen
und Wähler,**Ihr Wahlbezirk ist für die repräsentative
Wahlstatistik ausgewählt worden.Mit Ihrer Teilnahme an der Wahl tragen
Sie dazu bei, dass für ganz Brandenburg
Daten über die Wahlbeteiligung und die
Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungs-
gruppen ermittelt werden können. Ihr
Wahlgeheimnis ist dabei gewährleistet.**Vielen Dank für Ihr Mitwirken!**

Was ist Zweck und Inhalt der Wahlstatistik?

Die Wahlstatistik dient
dem Informationsbedarf
in vielen Bereichen
unserer Gesellschaft.Sie gibt Aufschluss über die Wahl-
beteiligung und die Stimmabgabe
verschiedener Bevölkerungsgruppen.
Für die repräsentative Wahlstatistik
zur Landtagswahl 2019 wurden aus den
vorhandenen Wahllokalen 76 im Wege
einer mathematischen Zufallsstichprobe
ausgewählt.Der amtliche Stimmzettel ist dazu mit
einem Unterscheidungsaufdruck nach
Geschlecht und Altersgruppe versehen.
Damit ist es möglich, Daten über die
Stimmabgabe der Wähler der einzelnen
Wahlvorschläge nach Geschlecht und
Altersgruppe zu ermitteln. Des Weiteren
erfasst die repräsentative Wahlstatistik
durch Auszählung der Wählerverzeich-
nisse der ausgewählten Wahllokale die
differenzierte Beteiligung von Männern
und Frauen verschiedener Altersgruppen
an der Wahl.

Was wird erfasst?

StimmabgabeDie Untersuchung der **Stimmabgabe**
der Männer und Frauen für die einzelnen
Wahlvorschläge geschieht für folgende
sechs Geburtsjahresgruppen:

Unterscheidungsaufdruck auf dem Stimmzettel¹		Altersgruppen	
A.	männlich, divers	1995 – 2003	16 bis unter 25
B.	oder ohne Angabe	1985 – 1994	25 bis unter 35
C.	im Geburtsregister,	1975 – 1984	35 bis unter 45
D.	geboren	1960 – 1974	45 bis unter 60
E.		1950 – 1959	60 bis unter 70
F.		1949 und früher	70 und älter
G.	weiblich, geboren	1995 – 2003	16 bis unter 25
H.		1985 – 1994	25 bis unter 35
I.		1975 – 1984	35 bis unter 45
K.		1960 – 1974	45 bis unter 60
L.		1950 – 1959	60 bis unter 70
M.		1949 und früher	70 und älter

Zur Vereinfachung der Auszählung ist
auf den Stimmzetteln für jede Alters-
gruppe nach Geschlecht ein Kenn-
buchstabe aufgedruckt. Dieser Aufdruck
ist jedoch keiner Einzelperson zugeord-
net und lässt keinen Rückschluss auf die
Stimmabgabe einzelner Wählerinnen
und Wähler zu.

¹ Gemäß § 22 Absatz 3 des Personenstands-
gesetzes kennt das Recht drei mögliche
Eintragungen zum Geschlecht im Geburten-
register (männlich, weiblich und divers)
sowie die Möglichkeit, den Geschlechts-
eintrag offenzulassen (ohne Angabe).
Aufgrund der zu erwartenden geringen
Fallzahlen der Geschlechtsausprägung
„divers“ bzw. „ohne Angabe“ werden diese –
zur Gewährleistung des Wahlgeheimnisses –
mit der Ausprägung „männlich“ gemeinsam
erhoben und ausgewertet.

Die **Wahlbeteiligung** nach Geschlechtern in den ausgewählten Stichprobenwahllokalen wird nach der Wahl durch die Wahlbehörde nach folgenden elf Geburtsjahresgruppen aus den Wählerverzeichnissen ausgezählt:

Geburtsjahresgruppen	Altersgruppen
2002 – 2003	16 bis unter 18
1999 – 2001	18 bis unter 21
1995 – 1998	21 bis unter 25
1990 – 1994	25 bis unter 30
1985 – 1989	30 bis unter 35
1980 – 1984	35 bis unter 40
1975 – 1979	40 bis unter 45
1970 – 1974	45 bis unter 50
1960 – 1969	50 bis unter 60
1950 – 1959	60 bis unter 70
1949 und früher	70 und älter

Die **Ergebnisse** liegen ab Ende 2019 vor und können dann im Internetangebot des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg – www.statistik-berlin-brandenburg.de – eingesehen werden.

Das Verfahren ist in § 49 Absatz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes in Verbindung mit § 81 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung geregelt und zugelassen.

Die **rechtlichen Grundlagen** liegen zur Einsicht beim Wahlvorstand bereit.

Mit der Durchführung ist das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg beauftragt.

Wahlgeheimnis und damit Datenschutz sind gewährleistet

Die wahlstatistischen Erhebungen finden ihre Grenzen im Wahlgeheimnis. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen. Der für diese spezielle Auswertung verwendete Stimmzettel enthält lediglich einen Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen. Zur Ermittlung der Wahlbeteiligung werden die Wahlberechtigten und die Wähler aus dem Wählerverzeichnis nach Geschlecht und elf Altersgruppen ausgewertet.

Die Zuständigkeiten der verschiedenen Wahlorgane hinsichtlich der Stimmentzählung und der statistischen Auswertung sind strikt getrennt. Die Wählerverzeichnisse werden von den Gemeinden ausgewertet, die Stimmzettel vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Des Weiteren besteht eine strenge Zweckbindung für die beteiligten Statistikstellen bezogen auf die ihnen für die Auswertung überlassenen Daten. Eine Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse darf nicht für einzelne Wahllokale erfolgen.

Durch diese Maßnahmen ist sichergestellt, dass keinerlei Rückschlüsse auf die Stimmenabgabe einer einzelnen Person gezogen werden können.

Impressum

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Steinstraße 104 – 106
14480 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de
Potsdam
Tel. 0331 8173 - 1777
Fax. 030 9028 - 4091

© Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Potsdam, 2019